



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 578 Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch  
 Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes  
 Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

11.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Entscheidung
------------	-----------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Straßenplanung (Lageplan Nr. 10957 Blatt 1 und Ausbauquerschnitt Nr. 10958 Blatt 1–2 (2) - Stand 09/2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.500.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in Höhe von ca. 1.350.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen in Höhe von rd. 37.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 15.000 € an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die erhaltenen Erschließungsbeiträge in Höhe von rd. 34.000 € jährlich gegenüber.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßname	4228	Am Dornbusch nordwestl. / südl. DEK - B-Plan 578			
Auszahlungen			2022	300.000	
			2023	350.000	

			2024 später	300.000 550.000	
Auszahlungen gesamt				1.500.000	
Einzahlungen	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB	später	1.350.000	
Saldo				150.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 14.03.2018 zum Bebauungsplan Nr. 578 Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen].

Gegen den Bebauungsplan wurde ein Normenkontrollantrag beim OVG Münster gestellt. Das laufende Verfahren begründet, warum bislang keine Realisierung angestrebt wurde. Der Kläger hat im Januar dieses Jahres das Gericht gebeten, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen, um eine außergerichtliche Einigung anzustreben. Mittlerweile zeichnet sich der Weg einer außergerichtlichen Einigung ab, sodass davon ausgegangen werden kann, dass einer Umsetzung des Bebauungsplans absehbar nichts mehr im Wege stehen wird.

Die Klagefrist gegen den Bebauungsplan ist am 24.03.2019 ausgelaufen. Folglich ist auch keine weitere Normenkontrollklage zu befürchten.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die innere Verkehrserschließung des als Tempo 30-Zone konzipierten Neubaugebietes (WA) wird über eine ringförmig angelegte Verkehrsführung sichergestellt. Die Breite der Verkehrsflächen bemisst sich regelmäßig innerhalb dieser Zone zu: 5 m asphaltierte Fahrbahn (Belastungsklasse 1,0, Gesamtaufbau 58 cm), einem durch ein Hochbord abgesetzten 2,50 m breiten Gehweg auf der einen Seite sowie einem 0,50 m breiten Schrammbord auf der anderen Seite. Integriert werden zwei Parkbuchten mit jeweils 5 und 7 öffentlichen Stellplätzen quer zur Fahrtrichtung - Ausführung mit Betonverbundsteinpflaster grau, H-Profil, 20/16,5/8 cm. Unmittelbar anliegend werden drei Baumscheiben realisiert.

Die am nördlichen Wohngebietsrand geplante Erschließungsstraße wird aufgrund des zu erwartenden sehr geringen Verkehrsaufkommens als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Z. 325 StVO) niveaugleich in einer Standardpflasterbauweise mit Betonsteinpflaster grau (20/10/8 cm) ausgebaut (BK 0,3, Fahrbahnaufbau 0,50 cm). Zur Verkehrsberuhigung werden zwei Baumscheiben (2,50 x 3,00 m) sowie 5 öffentliche Stellplätze (Betonverbundsteinpflaster grau, H-Profil, 20/16,5/8 cm) alternierend in die Fahrbahn integriert. Der Übergangsbereich von der Tempo 30-Zone in den „Verkehrsberuhigten Bereich“ (+ 7 cm Höhendifferenz) wird als 1,28 m lange Rampe in einer Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster 16/16/14 cm) hergestellt.

Der am westlichen Rand des Neubaugebietes in Sackgassenlage geplante ca. 55 m lange und 6,50 m breite Wohnweg ohne Nebenanlagen und ohne Einbauten wird wie auch der „Verkehrsberuhigte Bereich“ niveaugleich mit Betonsteinpflaster grau (20/10/8 cm) ausgebaut.

Für den Fuß- und Radverkehr werden zwei Wege neu gebaut (Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase), die das Baugebiet im Norden an den gem. Geh-/Radweg Zum Häpper und im Süden an den gem. Geh-/Radweg Am Dornbusch anbinden. Der nördliche Geh-/Radweg wird mit 3,50 m und der südliche mit 3,00 m bemessen.

Die vorhandenen bebauten Grundstücke Am Dornbusch 77, 77 a und 77 b sowie das Flurstück 575 werden über neue Grundstückzufahrten an die östliche Erschließungsstraße angebunden.

Die Straßenbeleuchtung wird durch Straßenleuchten sichergestellt, die dem neuesten LED-Standard entsprechen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt frühestmöglich nach der Beschlussfassung.

Im Vorfeld des Straßenausbaus werden auch Kanalbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage Nr. V/0703/2021 an den AUKB unter Anhörung der BV-Hiltrup behandelt.

Einhergehend mit den Kanalbauarbeiten werden die Städtetze Münster und die Telekom Wasser-, Strom-, Fernwärme- und Telekommunikationsleitungen verlegen.

Der Baubeginn für die Straßen- und Tiefbauarbeiten ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit für die Herstellung der Entwässerungskanäle, Baustraßen und Versorgungsleitungen der Städtetze wird auf ca. 3 Jahre geschätzt.

Eine gesonderte Verkehrsführung während der Bauarbeiten ist nicht geplant, da es sich bei dem Neubaugebiet um eine Sackgassenlage mit Anbindung an die Straße Am Dornbusch handelt. Verkehrsbeeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr werden über das normale Maß hinaus nicht erwartet.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Der Bebauungsplan Nr. 578 Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch sieht eine vorhabenbezogene Erschließung der Grundstücke vor, die den Neubau der Erschließungsstraßen erforderlich macht. Im Zuge der Grundstücksvermarktung sind diese Erschließungskosten zu refinanzieren.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

### **7. Sonstiges**

Im Bebauungsplan Nr. 578 sind GFLAE-Flächen ausgewiesen. Da es sich hierbei um Privatwege handelt, obliegt die Zuständigkeit für den Ausbau den Anliegern.

Der am westlichen Rand des Baugebietes gemäß Bebauungsplan Nr. 578 geplante Fuß- und Radweg wird vorerst nicht realisiert, da eine Anschlussplanung auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Die Planung der äußeren Erschließung befindet sich zurzeit in der Bearbeitung und ist somit nicht Bestandteil dieses Baubeschlusses. Dessen ungeachtet kann mit den Erschließungsarbeiten

begonnen werden, da die Anbindung des Neubaugebietes an das übergeordnete Straßennetz Am Dornbusch über eine Baustraße erfolgen wird.

Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Lageplan Nr. 10957 Blatt 1

Ausbauquerschnitt Nr. 10958 Blatt 1 – 2 (2)